

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/1189 -**

Aufbewahrung von Akten im Zusammenhang mit der Arbeit der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 des Thüringer Landtags

I. Der bisherigen Nummer I wird die folgende neue Nummer I vorangestellt:

- "I. Die Landesregierung möge berichten, welche Schritte und Maßnahmen mit welchem Ergebnis bisher zur Umsetzung der Gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses 6/1 'Rechtsterrorismus und Behördenhandeln', Drucksache 6/7612, unternommen wurden, insbesondere,
1. inwieweit die Zuführung aller Unterlagen der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 an das Landesarchiv Thüringen und öffentliche Zugänglichmachung erfolgt ist und
 2. inwieweit und mit welchem Ergebnis im Rahmen der Kultusministerkonferenz bisher darauf hingewirkt wurde, dem Beispiel Thüringens folgend entsprechende Unterlagen bundesweit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen."

II. Die bisherigen Nummern I und II werden die Nummern II und III:

III. Der Nummer III wird die folgende Nummer IV angefügt:

- "IV. Für den Fall, dass der Umsetzung der Nummer 6 der Gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses 6/1, Drucksache 6/7612, gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, fordert der Landtag die Landesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, mit dem die sich im Besitz des Thüringer Landtags befindlichen Unterlagen der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 in das Landesarchiv Thüringen überführt und weitestgehend der Öffentlichkeit, Forschung und Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Der Gesetzentwurf ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 vorzulegen."

Begründung:

Der Untersuchungsausschuss 6/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln" hat zum Ende der 6. Wahlperiode im Ergebnis der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 Gemeinsame Handlungsempfehlungen beschlossen. Diese unterstrichen, dass mit größtmöglicher Transparenz mit der Arbeitsweise und den Arbeitsergebnissen umzugehen ist. Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass alle Unterlagen der Untersuchungsausschüsse dem Landesarchiv Thüringen und der Öffentlichkeit zugeführt werden.

Der Untersuchungsausschuss 6/1 befürwortete darüber hinaus die öffentliche Zurverfügungstellung der Unterlagen aller weiteren Untersuchungsausschüsse auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Im Bewusstsein der insofern beschränkten Thüringer Kompetenzen gab der Untersuchungsausschuss die Handlungsempfehlung, die Landesregierung möge im Rahmen der Kultusministerkonferenz auf gemeinsamen Leitlinien zur Nutzung aller Untersuchungsausschussunterlagen hinwirken.

Der Untersuchungsausschuss 6/1 hat gründlich herausgearbeitet, dass weitere Erkenntnisquellen wegen der abweisenden Rechtsauffassung der Landesregierung allenfalls klageweise eröffnet werden könnten. Der 7. Thüringer Landtag hat sich bisher nicht zum Gang vor den Verfassungsgerichtshof entschieden und es ist auch nicht wahrscheinlich, dass ergebnisoffen auf die Zurverfügungstellung weiterer Akten und damit dem möglichen Fortgang der Untersuchungen zu rechnen ist. Davon unabhängig sollten die bisher untersuchten Unterlagen, so weit wie unter geheim- und datenschutzrechtlichen Erwägungen möglich, zeitnah der Öffentlichkeit, der Forschung und Wissenschaft zur Verfügung stehen. Die etwaige Fortführung der parlamentarischen Untersuchung der Geschehnisse um den NSU steht die öffentliche Zurverfügungstellung bereits untersuchter Unterlagen nicht entgegen.

Für die Fraktion:

Bühl